

schönes Geschenk, das uns der göttliche Heiland mit diesem Gebet gemacht hat, und deshalb wollen wir ihm dafür dankbar sein. Wir wollen diese besondere Weise, das Vater-unser zu beten, nicht nur selbst fleißig üben, sondern auch unserem Nächsten mitteilen.

A. W.

Zum 50. Todestag des Kardinals Josef Hergenröther.

Von P. Berthold Lang S. J., München.

In dem Nachruf, den der Eichstätter Professor *Hollweck* dem am 3. Oktober 1890 zu Mehrerau verstorbenen Kardinal Hergenröther im 106. Band der damals angesehenen „*Historisch-pol. Blätter*“ widmete, nennt er ihn den Mann, „der ewig der Stolz des bayrischen Klerus sein wird, dessen Name immer glänzen wird neben jenen der großen Theologen der Kirche, dessen Werke in Jahrhunderten noch ihren hervorragenden Wert behalten werden . . . Von dem edlen Kardinal wird nun selbst der erbittertste Gegner gestehen müssen, daß in ihm hohe geistige Bildung und wahre Charaktergröße vereinigt waren. Bei ihm bestand das schönste Ebenmaß zwischen Geist und Herz, zwischen Wort und Tat. Von gelehrtem Stolz war an ihm nicht eine Spur zu entdecken, dagegen eine Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit, ein Wohlwollen und eine Dienstgefälligkeit, welche den Besucher geradezu überraschte. In seinen Werken begegnet uns überall eine Gewissenhaftigkeit in der Darstellung, eine Begeisterung für alles Gute, ein Abscheu gegen alle Gemeinheit in Gesinnung und Tat, eine so freudige Anerkennung jeder edlen Bestrebung und tüchtigen Leistung auch auf Seite des Gegners, daß man mit wachsender Hochachtung gegen den Verfasser bei der Lektüre erfüllt wird“. Ähnlich lautet das Urteil über den gelehrten Kardinal im damaligen Mainzer „*Katholik*“ (1890, II, S. 481 ff.). Ob der Verfasser des Nachrufes der Würzburger Oberbibliothekar Dr. Stamminger oder der Mainzer Domdekan J. B. Heinrich war, ist mit Sicherheit nicht festzustellen. Auffallend ist aber, daß die Urteile anderer Gelehrter, die nicht zum Freundeskreis Hergenröthers zählen, kaum abweichen von denen, die bald nach seinem Tod veröffentlicht wurden, und daß der Personalakt im Archiv des Kultusministeriums zu München, der dem Verfasser vorlag, und der im Universitätsarchiv zu Würzburg, den Merkle in seiner letzten Darstellung über Hergenröther benützte (vgl. *M. Buchner*, *Aus der Vergangenheit der Universität Würzburg*, 1932, S. 186 ff.), bestätigen, was über seine Person wie über sein Wirken und seine Werke anerkennend geschrieben wurde.

Hergenröther, 1824 zu Würzburg als Sohn eines Universitätsprofessors geboren, widmete sich nach Absolvierung des Würzburger Gymnasiums 1842 zwei Jahre dem Philosophie-

studium, wurde 1844 von Bischof Stahl, der einst auch Germaniker in Rom gewesen war, zu den bereits dort sich befindenen Kandidaten Denzinger und Hettinger gesandt. Wegen der Revolution im Kirchenstaat mußte er die Studien in Rom abbrechen, empfing noch Ende März 1848 die Priesterweihe, feierte in aller Stille in al Gesù die erste heilige Messe und kehrte auf dem Seeweg über Marseille in die fränkische Heimat zurück. Vom Mai an brachte er noch fast ein Jahr im Würzburger Seminar zu. 1849 kam er als Kaplan nach Zellingen, mußte aber schon 1850 die liebgegewonnene Seelsorge mit dogmengeschichtlichen Studien in München vertauschen. 1851 machte der junge Priester durch seine dogmengeschichtliche Arbeit über „Die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit nach Gregor von Nazianz“ und durch die mündliche Dissertation einen solchen Eindruck auf Döllinger, daß er ihn aufforderte, in München als Privatdozent sich zu habilitieren. Bei der Habilitation schnitt er so gut ab, daß Fakultät und Senat einstimmig beim König Hergenröthers Zulassung befürworteten. So wurde er am 8. Juli 1851 als Privatdozent in München angenommen.

Schon am 3. November 1852 ernennt ihn Max II. von Bayern zum außerordentlichen *Professor in Würzburg* mit dem Lehrauftrag für Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Nach mehrmaligen Versuchen von Fakultät und Senat, wobei beide den „Geistesgaben, der echt wissenschaftlichen Strebbarkeit und der Lehrsichtigkeit“ Hergenröthers hohe Anerkennung zollen, gelingt es 1855, den König zu bewegen, ihn als ordentlichen Professor der beiden Fächer mit einem Jahresgehalt von 1000 Gulden anzustellen. Dieser bescheidene Gehalt wurde fast jährlich erhöht und betrug 1875 mit 300 Gulden Dienstalterzulage 3100 Gulden. In Mark umgerechnet erhielt er seit 1. Jänner 1876 5640 RM. ausbezahlt. Gleichzeitig lehrten an der theologischen Fakultät seine Freunde Denzinger und Hettinger. Beim 70. Geburtstag Hettingers (1889) erklärte Dr. Stamminger in der Festrede u. a.: „Jene Führerrolle, welche München in dem vierten bis sechsten Jahrzehnt unsers (19.) Jahrhunderts behauptet hat, ist mit dem siebten auf Würzburg übergegangen. Und wie es dort drei Männer waren, . . . an deren Namen die damalige Bedeutung jener Fakultät sich knüpft, so war es hier das Dreigestirn *Denzinger, Hergenröther und Hettinger*, dem die unsrige ihren Aufschwung zu danken hat. Sie bilden im Verein mit den übrigen ihnen verwandten Kräften jenes Sternbild, das mit dem doppelten Kranz der Glaubensstreue und Wissenschaft die Kampf- und Sturmnacht der letzten Jahrzehnte erleuchtete. Während so mancher alte Sitz katholischer Wissenschaft ins Schwanken geriet, während sogar von den besten einzelne gleich der Magnetnadel unruhig zitterten, bis sie ihren Pol gefunden, stellte sich unsere Fakultät sofort auf die rechte Seite und erschien als das feste Land mitten in den Fluten. Wer immer der Geschichts-

schreiber der neueren Theologie sein wird, er wird der Würzburger Fakultät einen der ersten Plätze einräumen müssen. Daher das Herbeiströmen der katholischen Jugend aus allen Teilen Deutschlands“. Letzteres bezeugt z. B. der bekannte Bonner Kirchenhistoriker *H. Schrörs*. Er vertauschte — wie er im 3. Bd. des Werkes: *Die Religionswissenschaft in Selbstdarstellungen*, S. 193 ff., schreibt — das unbefriedigende Bonn mit der Hochschule im Frankenland. „Die Würzburger Fakultät stand auf der Höhe ihres Rufes, sie galt als die erste in Deutschland. Die Namen Denzinger, Hergenröther, Hettinger, Grimm hatten ihren vollen Klang. Hergenröther hatte seinen Ruhm als Kirchenhistoriker durch das dreibändige Werk über Photius und das griechische Schisma fest begründet, mit seinen zahlreichen und gelehrten Streitschriften zugunsten des Vatikanischen Konzils sich als den rühmlichsten Vorkämpfer der Kirche erwiesen und war eben mit einem grundlegenden Buche ‚Kathol. Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung‘ hervorgetreten . . . Bei H. war die Fülle des Wissens, das nicht bloß die Kirchengeschichte in deren ganzen Umfange, sondern auch das Kirchenrecht und die Dogmatik umspannte, wahrhaft bewundernswert, und es soll nicht geleugnet werden, daß dies imponierend und vertrauenerzeugend auf uns wirkte“. Schrörs' Urteil ist um so wertvoller, als er nicht zur Schule zählt, aus der Hergenröther hervorging, und auch kritisiert, daß H. sich nicht genug um seine Schüler annahm. Nun bleibt auch ein Gelehrter vom Format Hergenröthers ein Mensch, dessen Zeit und Gesundheit beschränkt waren, was entschuldigt, daß er keine Schüler heranziehen konnte, zumal es die heute bestehenden Seminarien noch nicht gab. Uneingeschränkt ist Schrörs' Lob auf H. als Kirchenrechtslehrer: „In den durch Klarheit und Gründlichkeit ausgezeichneten kanonistischen Vorträgen, namentlich in den Grundbegriffen und in der prinzipiellen Darlegung des Verhältnisses von Kirche und Staat, wurde die Zuhörerschaft gefesselt“.

Anfangs der sechziger Jahre erregte der bisher als Stütze der Kirche betrachtete *Döllinger* durch seine Odeonsvorträge über den Kirchenstaat (1861) und stellenweise durch seine Rede auf der Münchner Gelehrtenversammlung (1863) Anstoß bei den Theologen der Mainzer Richtung, die man im Gegensatz zu den sogenannten Vertretern der „deutschen Wissenschaft“ Romanisten nannte. Denn die meisten von diesen hatten in Rom studiert oder hielten zu denen, die dort ihre Theologie studiert hatten. Für Hergenröther wurde diese Zwietracht deshalb peinlich, weil er in beiden Lagern Freunde besaß und an deutschen Universitäten wie in Rom seine theologische Bildung geholt hatte. Wenn er auch Döllingers Auftreten mißbilligte, so ging er doch in der *Frage der Gründung einer freien katholischen Universität* nicht ganz mit seinen Mainzer Freunden. Vielmehr vertrat

er bei der Katholikenversammlung zu Frankfurt 1863 die Überzeugung, man solle mit den vorhandenen Mitteln junge katholische Gelehrte (Privatdozenten) unterstützen und das katholische Leben an den staatlichen Hochschulen fördern; das sei ein gangbarer Weg, während der andere mit zu großen Schwierigkeiten verbunden sei. Diese Auffassung hatte auch der damals erst 20jährige Georg von Hertling, wie sein Brief an Freund Stahl vom Jänner 1864 beweist (abgedruckt in des Verfassers Werk: *Kathol. Männer*, S. 123). Diese Richtung gewann zusehends mehr Anhänger. Hergenröther begrüßte daher auch die Gründung der Görresgesellschaft, die in diesem Sinn arbeiten wollte. 1875 wurde er in Koblenz in das vorbereitende Komitee gewählt, verfaßte 1877 die erste Vereinsschrift: *Athanasius der Große* und wurde als Kardinal in Rom ihr Protektor.

Klar und entschieden nahm Hergenröther den *Kampf gegen die Döllinger-Schule* auf, als diese in der Zeit des Vatikanischen Konzils einen unkirchlichen Standpunkt einnahm und schließlich die Definition der lehramtlichen Unfehlbarkeit leugnete und das Dogma bekämpfte. Nicht aus Liebe zum Kampf, vielmehr aus Liebe zur Wahrheit und zur Kirche trat er gegen seinen Lehrer und Gönner Döllinger auf. *Merkle* gibt zu, daß H. dabei „sich durch Mäßigung und Umsicht vor anderen Germanikern auszeichnete . . .“; auch sein vornehmer Charakter, sein Gerechtigkeitsinn, seine Kenntnis der gegnerischen Gründe bewahrten ihn vor der manchen seiner Kampfgenossen geläufigen hochmögenden Absprecherei (wobei nicht zu übersehen ist, daß manche in volkstümlicher Form zum Schutz des einfachen gläubigen Volkes ihre Schriften verfaßt hatten. D. Verf.). Dies Urteil gilt . . . von seinem gegen Döllinger-Hubers ‚Janus‘ gerichteten, bald auch ins Englische und Italienische übersetzten ‚Antijanus‘ und mehreren gegen seine Münchner Lehrer und Fachgenossen veröffentlichten Broschüren, nicht zuletzt von seinem auf breiter Grundlage beruhenden, von umfassender Gelehrsamkeit zeugenden, auch in italienischer und zwei englischen Übersetzungen erschienenen Buche: ‚Kath. Kirche und christlicher Staat‘ . . .“.

Ohne die ganze Schriftstellerei Hergenröthers nennen zu wollen, die sich auf ziemlich alle theologischen Zeitschriften jener Jahrzehnte erstreckte, sei auf das „*Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte*“ hingewiesen, über das *Merkle* urteilt: „Das Werk zeichnet sich wie alle Hergenrötherschen durch eine ungewöhnliche Fülle des Stoffes, durch eine großartige Beherrschung der Quellen und Literatur aus, wenn es auch durch seine dem heutigen Empfinden allzuweitgehende apologetische Tendenz seine Entstehungszeit im Kulturkampf nicht verleugnete“ (Lebensläufe aus Franken, I. Bd., S. 189 ff.). Das dreibändige Werk erlebte bis zum Todesjahr des Verfassers drei Auflagen und wurde noch zweimal von *Kirsch* herausgegeben, gewiß auch ein Beweis

seiner Brauchbarkeit. Während der elf Jahre in Rom arbeitete Kardinal H., soweit es möglich war, an kirchengeschichtlichen Forschungen und gab einen *Teil der Regesten Leos X.* (1884 ff.) und die *Fortsetzung der Konziliengeschichte von Hefele* (VIII. und IX. Bd.) heraus.

Hatte schon Pius IX. im Jahr 1870 durch ein (bisher unveröffentlichtes) Schreiben Hergenröther hohes Lob für seine Schriftstellerei in der Konzilszeit gesendet und ihn 1877 mit der Würde eines Hausprälaten ausgezeichnet, so berief ihn Leo XIII. 1879 in das Kardinalskollegium und ernannte ihn zum *Archivista della S. Sede*. Damit hatte er als Präfekt des Vatikanischen Geheimarchivs eine verantwortungsvolle Stelle inne, die er zur größten Zufriedenheit der nach Rom geeilten Forscher erfüllte. Und doch war seine Stellung anfangs recht schwierig. So klagt er in einem Brief an den Fürsten Karl zu Löwenstein (21. Dezember 1879): „Seit meiner Ernennung zum Archivista sind die Anfragen und Meldungen von Gelehrten aus allen zivilisierten Ländern beträchtlich gewachsen; ich muß nur bedauern, daß mein Beamtenpersonal nicht ausreicht und die jetzige Lage des Hl. Stuhles keine Vermehrung desselben gestattet“. Damit wurde es allmählich besser. Der Dominikaner Denifle, P. Ehrle, der spätere Kardinal, Hergenröthers Bruder Franz u. a. kamen als Unterbeamte an das Geheimarchiv. Aber eine andere Schwierigkeit blieb. An der Spitze dieses Archivs ein deutscher Kardinal! Weitherzige Benützung desselben für alle Gelehrten jeder Richtung und Konfession! Das wollten manche römische Kreise nicht begreifen und fürchteten für die Kirche. Da griff der Papst selbst ein anlässlich einer Audienz, die er acht jungen Historikern am 24. Februar 1884 gab. Am Schluß derselben sagte Leo XIII.: „Wir haben keine Furcht vor der Veröffentlichung der Dokumente“. Das war an jene Kreise gerichtet, die sich noch immer nicht mit der Öffnung des Vatikanischen Archivs befreunden konnten. Den Vorteil dieser Öffnung spürte vor allem der junge Pastor bei Abfassung seiner Papstgeschichte. Bald entstanden in Rom wichtige Historische Institute: 1883 das österreichische, 1888 das preußische, 1888 das der Görresgesellschaft (vgl. *Finke, Internationale Wissenschaftsbeziehungen der Görresgesellschaft*, 1932, S. 22 ff.).

Hergenröther zeichnete sich nicht bloß durch große Gelehrsamkeit und fast übermenschlichen Fleiß aus. Er war eine *Persönlichkeit von edelsten Eigenschaften, ein Mann von kirchlich-religiöser Haltung*. Merkle sagt darüber (A. a. O., S. 196): „H. war ein Charakter, der für seine Überzeugung auch Haß und Verkennung auf sich nahm. Den Standpunkt, den er in jungen Jahren als den richtigen erwählt, hat er sein Leben lang behauptet und ist, während andere sich klug zurückhielten, für ihn eingetreten, unbekümmert darum, wie es aufgenommen wurde. Es mochte dem grundgelehrten Manne, der Dutzende an Haupteslänge überragte, wehe tun,

daß er seit 1871 zu keinem akademischen Ehrenamte mehr gewählt wurde, während Nullen gut genug für solche Ehren waren; seine Gesinnungen wankend zu machen, vermochten solche Zurücksetzungen nicht“.

So urteilt der bekannte Kirchenhistoriker schon, ohne daß er wußte, was Verfasser im Personalakt in München fand. Im Jahre 1864 hatte der Limburger Bischof J. P. Blum den Würzburger Professor gefragt, ob er nicht sein Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge werden wolle. H. teilte dieses Angebot dem Senat der Universität mit, wobei er bemerkte, er habe sich zwar noch nicht endgültig entschieden, neige aber mehr zur Ablehnung und zum Verbleiben. Für letzteren Entschluß wollte er sich keine Vorteile im Vaterland ausbedingen. Trotzdem schlägt der Universitätsrektor eine Gehaltszulage von 500 Gulden und eine Ordensauszeichnung durch den König vor. Er bemerkt, mit Rücksicht auf die Tatsache, daß H. als Koadjutor 3000 bis 4000 Gulden, als Bischof aber 8000 Gulden erhalten würde, während er in Würzburg nur 1600 habe, würden „unter 100 Geistlichen kaum zwei zu widerstehen weder die Lust noch die Kraft haben“. Diese *Selbstlosigkeit* ist um so mehr zu bewundern, als H. für seine Geschwister zu sorgen hatte. Darauf wird im amtlichen Personalakt wiederholt aufmerksam gemacht. Die Mitarbeit bei Zeitschriften ging zum Teil aus dieser Notlage hervor. Sein Vater hatte aus politischen Gründen die Stelle eines Universitätsprofessors mit der eines Landphysikus vertauschen müssen, kam früh in den Ruhestand und starb 1855, als ein Teil der Kinder noch in jugendlichem Alter stand. Die Familie hatte 13 Kinder, 6 starben sehr früh. Im Jahr 1855 erwähnt der Personalakt, daß H. „den Nährvater eines Teiles der gänzlich verarmten Familie machen muß. Es ist notorisch bekannt, daß sich die sehr zahlreiche Familie in den traurigsten Familienverhältnissen befindet, und daß ein Teil seiner Geschwister ihm gänzlich zur Last fällt“. Aus allen Urteilen alter und neuer Zeit geht hervor, daß sich H. mit sorgender Liebe um sie annahm. Zwei seiner Brüder wurden Geistliche: Philipp, zuletzt Kirchenrechtsprofessor in Eichstätt (1835 geb., 1890 gest.), und Franz, zuletzt Domkapitular in Würzburg (1847 geb., 1930 gest.).

Schon während der Würzburger Professorenzeit war H. öfters kränklich, was größtenteils seinen fast übermenschlichen Arbeitsleistungen zuzuschreiben ist. Die damals kurzen Ferien benützte er zu Archivstudien im Ausland. Als er von der Absicht Leos XIII. erfuhr, ihn nach Rom zu rufen, erlaubte er sich Einwände dagegen und wies auf die Gefährlichkeit des römischen Klimas im Sommer hin, das er von seiner Studienzeit und von Aufenthalten zu Archivforschungen kannte. Tatsächlich traf ihn schon im dritten Jahr seines Kardinalats im Februar 1882 ein Schlag, unter dessen Folgen er viel zu leiden hatte. Wenn H. dem Ruf des Papstes dennoch gefolgt war, geschah es aus Liebe und Gehorsam gegen

den Stellvertreter Christi. Als ihm Würzburgs Katholiken 1879 eine Abschiedsfeier bereiteten, betonte er seine Liebe zur Vaterstadt und der ihm so lieb gewordenen Tätigkeit unter der theologischen Jugend. Dann erklärte er: „Bei den meine Seele durchziehenden widerstrebenden Gefühlen fand ich einen Ausgleich, indem ich mir sagte: *der Vater ruft, der Sohn kommt*. Untreu wäre ich meiner Vergangenheit, untreu meiner ganzen Überzeugung, wollte ich noch widerstehen, nachdem meine Gründe nicht ausreichend befunden worden sind. Es ist die Stimme des Nachfolgers Petri, die mich in den Mittelpunkt des katholischen Erdkreises führt; so sei denn das Opfer meinerseits ganz und mit vollem Herzen gebracht!“ Und Rom wurde für ihn ein großes Opfer. Wenn er auch durch einen längeren Aufenthalt in der Schweiz und in Bad Aibling in Oberbayern eine Besserung erzielte, die vorige Gesundheit wurde nicht wiederhergestellt. Je länger, desto mehr fühlte der Kardinal das Erlöschen seiner Sehkraft. Wiederholt äußerte er: „Ich kann ohne Arbeit nicht leben. Nur vor einem bitte ich Gott, mich behüten zu wollen, daß ich nicht erblinde, das wäre mir schrecklich, dann könnte ich nicht mehr arbeiten, aber wenn es Gottes Wille wäre, würde ich es auch tragen“. Ja, die letzten Jahre waren für den glaubensstarken Kardinal eine harte Prüfungszeit. Aus den Monaten August-September 1889 und 1890 liegt eine anschauliche Schilderung über die Leiden des Kardinals aus der Feder des bekannten Domkapitulars Stiegele vor. Als er das Mutterhaus Untermarchtal in Württemberg besuchte, wurde er in Ulm abgeholt. *Stiegele* beschreibt seinen Zustand: „Aber wie gebrechlich erschien der Mann. Manches Auge, halb neugierig, halb mitleidsvoll, sah dem ehrwürdigen Kirchenfürsten nach, wie er durch die Menge mühsam und langsam dem Zuge zuzug, der uns nach Untermarchtal bringen sollte. Das war nicht der Kardinal H., wie er noch auf der Photographie aus seinen ersten Kardinalsjahren erscheint, noch weniger der kräftige Mann seiner Würzburger Professorenzeit . . . Der Kardinal befand sich bei seinem damaligen Aufenthalt kräftig genug, fast täglich das heilige Meßopfer feiern zu können. Die Messe war für ihn ein doppeltes Opfer; man sah, welche Anstrengung es ihn kostete, bei den Hauptteilen zu stehen (sonst saß er) oder nur den Kelch zu halten. Seine Füße zitterten. Es war rührend, die gebrechliche Gestalt des Kirchenfürsten zu sehen, wenn man wußte, wie er mit Schwindel und Schwäche zu kämpfen hatte, aber wie doch der starke Wille und die Sehnsucht nach dem heiligen Opfer siegte“. Im folgenden Jahr konnte er in Untermarchtal nie mehr die heilige Messe lesen, was ihm sehr schwer fiel. Er klagte über Nervenzittern und vermehrten Schwindel. Aber wie das Jahr vorher, war er auch diesmal die Heiterkeit und Freundlichkeit selbst. Dazu gehörte ein großes Maß Selbstüberwindung.

Als letzter Zug am Charakter des Kardinals möge seine

Liebe und Treue zur Heimat genannt sein. Es war ihm ein großes Opfer, sein geliebtes Frankenland mit der Fremde zu vertauschen. Immer wieder zog es ihn in den Ferienmonaten in die heimatlichen Gaue, wenn ihm auch seit dem Schlaganfall das Reisen viel Mühe verursachte. Gern stellte er seine Zeit und sein Wissen in den Dienst von Forschern, die aus den Ländern deutscher Zunge nach Rom in das Archiv gekommen waren. Wo er konnte, vertrat er die kirchlichen Belange seiner Heimat. Kurz gesagt: Kardinal Hergenröther blieb bei aller Treue zu Rom und zur Kirche ein treuer Anhänger seines deutschen Volkes.

In deutschen Landen ist er auch gestorben und hat dort seine Ruhestätte gefunden. Ende September wollte er über Mehrerau nach Rom, um mit dem Papst noch wichtige Fragen zu besprechen. Denn mehr als drei Monate weilte er weg von Rom. Da ereilte ihn am Abend des 1. Oktober 1890 im Zisterzienserstift *Mehrer* am Bodensee ein neuer Schlaganfall. Er konnte noch die heiligen Sterbesakramente empfangen. Darauf befahl ihn Bewußtlosigkeit, aus der er nicht mehr erwachte. Am 3. Oktober ging er in die ewige Heimat ein. Auf die Todesnachricht ließ Leo XIII. seinem Bruder Franz, der sich auch in Mehrerau befand, folgendes Telegramm übermitteln: „*Tristis nuntius tuus magno moerore affecit Summum Pontificem, qui ecclesiam scientia et virtutibus insigni Cardinali orbatam deflet*“. Ja, ausgezeichnet durch Wissenschaft und Tugend, so steht Kardinal Hergenröther in der ganzen Literatur, die sich mit ihm befaßt, vor uns.

Pastoralfragen.

Schulkind und Schulmesse. Das 4. Heft 1939 dieser Quartalschrift behandelte die Frage: Was ist zu tun, wenn Eltern und Kinder hinsichtlich der Seelsorgstunde und Schulmesse versagen? Der Artikel weist die moralische Verpflichtung des Besuches dieser religiösen Veranstaltungen nach, legt Wert auf Schärfung des Gewissens beider Teile, der Eltern und Kinder, und empfiehlt zum Schluß, wir sollten in der Beichte auf diese Frage zu sprechen kommen. Das ist unstrittig richtig. Wir müssen unter allen Umständen das Gewissen wachhalten, und wenn die Kinder gemäß ihrem Beichtspiegel sich über die Unterlassung der täglichen Gebete anklagen, so sollen sie, wie es früher der Fall war, sich auch über den Besuch der werktätigen Schulmesse und über ihr Verhalten beim Religionsunterricht erforschen. Kindern, welche bei diesen Gelegenheiten oft oder gar regelmäßig versagen, bedeutet offenbar die Religionsübung einen lästigen Zwang, der gern abgeschüttelt wird. Vom Besuche der sonntäglichen Pflichtmesse spricht der genannte Artikel nicht; wie lange wird er anhalten? Und was den Religionsunterricht angeht, hat der Artikel solche Fälle im Auge, in denen dieser Unterricht kirchlicherseits angeordnet und in kircheneigenem Raum abgehalten wird, demgemäß frei ist von Schul-